

Häresie ↗ *Dogma/Dogmatische Aussagen*, ↗ *Glaubensbekenntnis*, ↗ *Hierarchie der Wahrheiten*, ↗ *Konzil/Konziliarität*, ↗ *Schisma*, ↗ *Synode/Synodalität*. – H. (von griech. *hairesis*, Auswahl, Meinung, Ansicht, Parteiung, Präferenz) ist die bewusste und frei bejahte Leugnung von Glaubenswahrheiten durch Getaufte. – (1) In der Anfangszeit des Christentums müssen sich Zuschreibungen wie H. und *Orthodoxie* erst abklären. Während die Apg den Begriff *hairesis* noch neutral als Kennzeichnung verschiedener theol. Schulen verwendet (Apg 5,17; 15,5; 26,5), erhält er im weiteren Verlauf der Entwicklung negative Konnotationen (2 Petr 2,1; Tit 3,10: divergierende Lehrmeinung; Falsch- oder Irrlehre). Doch schon Paulus hatte in diesem Sinn vor Zersplitterung und Separatismus gewarnt und im Gegenzug zu gemeindlicher Solidarität (*sentire cum ecclesia*) aufgerufen (1 Kor 11,18f; Gal 5,20). – (2) Die sich in den Spätschriften des NT abzeichnende Entwicklung mündet frühkirchl. in die Auffassung, H. sei unerwünschte Abweichung von der wahren, die Kirche konsolidierenden Lehre (Ignatius v. Antiochien, Eph. 6,2; Trall. 6,1; Iustin, 1 apol. 26,8; dial. 35,3; 51,2 u.ö.; Irenäus v. Lyon, haer. 1,11,1). Zugleich wird klarer unterschieden zwischen *Schisma* (Trennung von der kirchl. Gemeinschaft bei gleichem Glauben) und H. als einem »falschen Denken über Gott« (Augustinus, fid. et symb. 21). Während uns das Glaubensbewusstsein der Kirche, positiv und maßgeblich formuliert, in der Glaubensregel (*regula fidei*) und in Glaubensbekenntnissen begegnet, zwingt die Auseinandersetzung mit H. ab dem 4. Jh. zur dezidierten Abwehr auf Synoden und Konzilien durch Verurteilungen (*anathemata*) und Offenbarungseide. Um sie durchzusetzen, verhängt die

Alte Kirche nach der Wende zur Staatsreligion Exkommunikation, Verbannung oder Schriftenverbrennung; seit dem MA kommen bevorzugt Strafen für Leib und Leben zur Anwendung (Papst Innozenz III.; Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II. [† 1250]: Inquisitionsgericht; Feuertod überführter Ketzler). Die H. wird nicht mehr wie zuvor als ekklesiol. denn als doktrinales Vergehen betrachtet. Mit der Reformation und dem Trienter Konzil 1545–1563 setzt sich das Gegensatzpaar H. versus Orthodoxie durch. H. ist demnach das Gegenteil einer klar fixierten, klar abgrenzenden und juristisch bewehrten Lehrtradition, die sich ihrerseits an folgenden Kriterien misst: allgemeine Verbreitung (*universitas*), hohes Alter (*antiquitas*) und allgemeine Übereinstimmung (*consensio*). So hatte schon Vinzenz v. Lérin († vor 450) gedacht: Orthodox sei, »quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est«. Latent bleibt freilich immer auch die Furcht vor der die Gemeinschaft zersetzenden Wirkung der H. leitend. – (3) Das Vat II vermeidet den H.begriff im Sinne Papst Johannes XXIII., der bei der Eröffnung des Konzils auf eine Neudurchdringung des Glaubens im Geist der Zeit (*aggiornamento*) hofft. Stattdessen entwickelt es insbes. zur Förderung des ökum. Dialogs ein Bewertungsinstrumentar, das eine »Rangordnung oder Hierarchie der Wahrheiten« innerhalb der kath. Lehre hinsichtlich einzelner Aussagen kennt, und zwar »je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens« (UR 11). Nicht jede abweichende Meinung muss also schon als Irrtum gelten; es kann sich auch um die Betonung eines Einzelaspekts handeln, der – aufs Ganze gesehen – »zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi« beiträgt (ebd.). – (4) Die Ökum. Bewegung hat dafür sensibilisiert, dass wirklich kirchentrennende Lehrunterschiede von komplementär verstehbaren Lehrakzenten unterschieden werden müssen (sog. *differenzierter Konsens*). Daher meidet man hier den Begriff H. als sachproblematisch. Nach den anerkennenden Äußerungen des Vat II über die nichtkatholischen Kirchen und kirchl. Gemeinschaften macht die Bestandsfeststellung der H. nur noch binnenkatholisch Sinn (CIC/1983 can. 1364). – (5) Wenngleich sich die Verurteilung von H. als innere Folge aus der kirchl. Verpflichtung zu authentischer Verkündigung und Lehre ergibt, bleibt der H.begriff aus mehrfachen Gründen problematisch, denn a) wird jede konkrete Glaubensformulierung durch den persönlichen Glauben einzelner transzendiert, b) bleibt jede Wahrheitserkenntnis und Wahrheitsformulierung kulturbedingt, c) waltet eine unaufhebbare Dialektik zwischen legitimen pluralen Lehrgestalten und der überprüfbaren, authentisch-verbindlichen Norm (Lehramt), d) darf das Prinzip der »Hierarchie der Wahrheiten« nicht unter den Tisch fallen, und e) ist die Lebenspraxis der entscheidende Prüfstein des Glaubens. Die Herausforderung der späten Moderne besteht daher nicht in der Abwehr expliziter Glaubenssatzlegnungen, sondern darin, gegen die Mentalität einer relativierenden »Patchwork-Religiosität« das Wesentliche des Christentums als gemeinsame geistliche Lebensgrundlage deutlich zu machen. Dabei kann das wie auch immer »Häretische« zur klareren, widerstreitenden Profilierung verhelfen, wie schon der Apostel Paulus wusste: »Oporet haereses esse« (1 Kor 11,19).

Lit.: *W. Bauer*, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum, Tübingen ²1964; *P. Berger*, Der Zwang zur Häresie (Herder-Spektrum 4098), Freiburg – Basel – Wien 2000; *Y. Congar*, Die Wesenseigenschaften der Kirche, in: *MySal* IV/1 (1972) 357–502, hier 411–457; *K. Rahner*, Was ist Häresie?, in: *KRSW* 10 (2003) 520–556; *ders.*, Der gegenwärtige Stand der katholischen Theologie in Deutschland, in: *KRSW* 22,2 (2008) 535–550; *ders.*, Häresien in der Kirche heute? in: *ebd.*, 376–395; *ders.*, Schisma in der katholischen Kirche?, in: *KRSW* 24,1 (2011) 233–247; *H. D. Betz*, Art. Häresie, in: *TRE* 14 (1985) 313–348 (Lit.).

JOHANNA RAHNER